

Die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Anja Piel

Vorsitzende des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Aktuelles Presseseminar
9. und 10. November 2022
in Würzburg

Folie 1
„Titelfolie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, das diesjährige 18. Presseseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund mit meinem Vortrag eröffnen zu dürfen. Ich werde Ihnen jetzt einen Überblick über unsere Finanzen geben. Im Anschluss wird Herr Gunkel dann auf aktuelle Gesetzesvorhaben eingehen.

Während unseres letzten Presseseminars vor einem Jahr liefen die Koalitionsverhandlungen noch. Inzwischen ist die Bundesregierung mit Bundeskanzler Olaf Scholz schon seit elf Monaten im Amt. In dieser Zeit hat sich vieles verändert, so auch die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Vor einem Jahr standen noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Beiträge und Rentenanpassung klar im Vordergrund. Aktuell ist die Pandemie zwar noch keineswegs beendet. In der öffentlichen Wahrnehmung wird dieses Thema aber überlagert durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Folgen, die sich daraus für Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland ergeben.

Folie 2
„Projektionen der
Bundesregierung“

Seit dem Frühjahr dieses Jahres haben sich in Deutschland die Wirtschaftsaussichten deutlich eingetrübt, dies gilt vor allem für die Erwartungen für das kommende Jahr. Von einer Rezession würde auch die gesetzliche Rentenversicherung nicht unberührt bleiben, denn die Einnahmen der Rentenversicherung aus Beiträgen sind direkt von der Arbeitsmarktentwicklung abhängig.

Vorerst aber wirken sich die Kriegereignisse in der Ukraine in allererster Linie auf die Preisentwicklung aus. Zwar beeinflusst die Inflation die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung direkt kaum. Sie beeinträchtigt aber den Lebensstandard vieler Menschen. Der reale Wert von Ersparnissen und Leistungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sinkt bei niedriger Verzinsung beziehungsweise Dynamisierung.

In der gesetzlichen Rentenversicherung stellt sich die Situation etwas anders dar: Die diesjährige Rentenanpassung fiel – unabhängig von der aktuellen Situation – vergleichsweise hoch aus. Die Gründe dafür haben wir ihnen im Frühsommer erläutert. Auch wenn Löhne wie Renten derzeit hinter der Preisentwicklung zurückbleiben, ist damit zumindest der Anschluss an die Lohnentwicklung wiederhergestellt. Für mich ist klar: Gerade die aktuellen Entwicklungen belegen eindrucksvoll, welche herausragende Bedeutung es hat, dass Renten in Deutschland dynamisiert, also an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst werden. Diese automatische Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Einkommensentwicklung ist seit der großen Rentenreform 1957 ein Kernelement der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist unverzichtbar.

Die aktuellen Ereignisse führen zu größerer Unsicherheit, was die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch unsere Finanzentwicklung betrifft. Die Bundesregierung hat in ihrer Herbstprojektion vom 12. Oktober 2022 die Annahmen zum realen Wirtschaftswachstum deutlich zurückgenommen, vor allem für 2023. Das Wachstum wird für das Jahr um fast drei Prozentpunkte niedriger eingeschätzt als

noch im Frühjahr. Allerdings enthält die Prognose auch etwas Positives. Es wird erwartet, dass die Zahl der Arbeitnehmer sogar stärker wachsen soll als es im Frühjahr angenommen wurde.

Folie 3
„Gesetzliche
Maßnahmen 2022
und Finanzwir-
kungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten hat der Bundestag Reformen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen, die zum Teil auf Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zurückgehen.

Für die Finanzen der Rentenversicherung von schwerwiegender Bedeutung ist, dass gesetzlich festgelegte Sonderzahlungen des Bundes an die Rentenversicherung von jährlich rund 500 Mio. Euro rückwirkend zum 1. Januar 2022 gestrichen wurden. Die Sonderzahlungen sollten in den Jahren 2022 bis 2025 zur Absicherung der Beitragssatzgarantie dienen. Die Garantie des Bundes begrenzt den Beitragssatz zur Rentenversicherung auf 20 Prozent. Der Bund wird nunmehr ausschließlich im Bedarfsfall mit zusätzlichen Mitteln eintreten. Für eine solide Finanzplanung der Rentenversicherung ist es unerlässlich, dass die festgelegten Zahlungen des Bundes nicht nach Tageslage des Bundeshaushalts gekürzt werden.

Ab 1. Juli 2022 wurde die Rentenanpassungsformel in zweifacher Hinsicht geändert. Die erste Änderung hilft, dass die Höhe der Rentenanpassungen in den einzelnen Jahren weniger stark schwankt, wenn sich die Löhne – wie im Corona-Jahr 2020 – einmalig stark verändern. Die zweite Änderung bereinigt einen statistischen Sondereffekt aus dem Jahr 2019.

Politisch am umstrittensten war jedoch ein anderer Teil dieses Gesetzes. Damit wurde der sogenannte Nachholfaktor bei der Rentenanpassung vorzeitig wieder angewendet. Er war eigentlich bis 2025 ausgesetzt worden. Die Rentengarantie hatte bei der Rentenanpassung im vergangenen Jahr eine Rentenkürzung um knapp 1,2 Prozent verhindert, die sich aus einer statistisch rund 0,3 Prozent sinkenden Lohnentwicklung während des Corona-Jahres 2020 und einer Minderung von 0,9 Prozent durch die Fortschreibungsregeln im Nachhaltigkeitsfaktor ergeben hätte. Der Nachholfaktor bewirkt, dass negative Rentenanpassungen, die wegen der Rentengarantie in einem Jahr nicht umgesetzt werden, die Rentenanpassungen zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend dämpfen. Im vorliegenden Fall entstehen jährliche Minderausgaben in Höhe von rund 4,2 Mrd. Euro. Im laufenden Jahr 2022 fallen die Minderausgaben nur etwa halb so hoch aus, weil die Anpassung ja erst zur Jahresmitte erfolgte.

Neues gibt es auch bei den Minijobs. Seit dem 1. Oktober 2022 liegt die Verdienst-Obergrenze für Minijobs nicht mehr bei 450 Euro, sondern bei 520 Euro monatlich. Zukünftig wird die Minijob-Grenze automatisch an die Entwicklung des Mindestlohns angepasst. Der Mindestlohn wurde außerdem zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro angehoben.

Eine weitere Änderung betrifft den „Übergangsbereich“, auch „Gleitzone“ oder „Midijob-Bereich“ genannt. Im Übergangsbereich werden Arbeitnehmer von den Beiträgen entlastet. Die Obergrenze des Übergangsbereichs stieg aufgrund des Mindestlohnerhöhungsge-

setzes zum 1. Oktober zunächst auf 1.600 Euro. Eine weitere Anhebung auf 2.000 Euro zum 1. Januar 2023 wurde vom Bundestag bereits mit einem weiteren Gesetz beschlossen.

Die Bundesregierung beziffert die Finanzwirkungen dieser beiden Maßnahmen für Minijobs und Übergangsbereich für die Rentenversicherung insgesamt auf Mindereinnahmen von jährlich insgesamt rund 0,8 Mrd. Euro.

Der nächste Punkt in unserer Übersicht ist die geplante Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten und die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei den Erwerbminderungsrenten.

Durch die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen werden das Ende der Erwerbsphase und der Rentenbeginn weitestgehend entkoppelt. Finanziell betrachtet sind sowohl Mehreinnahmen möglich, wenn Arbeitnehmer dadurch länger beschäftigt bleiben, als auch Mehrausgaben, wenn die Rente früher beginnt.

Mittel- und längerfristig kommt noch hinzu: Längere Beitragszahlung führt zu höheren Rentenansprüchen und damit künftig zu höheren Ausgaben. Ein vorgezogener Rentenbeginn zu höheren Rentenabschlägen und damit künftig zu niedrigeren Rentenausgaben. Für Letzteres gibt es allerdings eine wichtige Ausnahme, nämlich die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Versicherungsjahren. Wie sich die Freigabe der Hinzuverdienstgrenzen konkret auswirken wird, hängt in sehr starkem Maße von Verhaltensänderungen ab und ist daher kaum vorherzusagen.

Eine weitere größere Reform ist bereits beschlossen, tritt jedoch später zum 1. Juli 2024 in Kraft: Dann erhalten diejenigen Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten mit Rentenbeginn zwischen 2001 und 2018 eine höhere Rente. Damit wird für diesen Personenkreis eine ähnliche Verbesserung vorgenommen wie bereits bei den jüngeren Rentenzugängen. Für Letztere wird eine längere fiktive Versicherungszeit bis zur Altersrente unterstellt, auch wenn sie wegen einer Erwerbsminderung frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Das ist die sogenannte Zurechnungszeit.

Die älteren Rentenzugänge ab 2001 bekommen nun eine pauschale Erhöhung. Davon profitieren können auch Beziehende von anschließenden Altersrenten und Hinterbliebenenrenten. Der Zuschlag beläuft sich für diesen Personenkreis auf 4,5 oder 7,5 Prozent, je nachdem, ob die Rente bis Mitte 2014 begonnen hat oder später. Mit dieser Maßnahme werden rund drei Millionen Renten erhöht. Die Mehrausgaben schätzt die Bundesregierung auf 2,6 Mrd. Euro pro Jahr.

Bitte beachten Sie, dass die Finanzwirkungen der genannten Maßnahmen zeitlich nicht völlig deckungsgleich sind. Sie lassen sich daher nicht ohne Weiteres aufsummieren.

Daneben hat die Bundesregierung auch Maßnahmen eingeleitet, die nicht direkt die gesetzliche Rentenversicherung betreffen, aber unsere Finanzen indirekt entlasten. Dazu zählen die bereits erwähnte Erhöhung des Mindestlohns sowie finanzstabilisierende Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die am 21. Oktober bereits im Bundestag verabschiedeten Maßnahmen in der GKV dämpfen den Anstieg des Zusatzbeitragssatzes und damit der Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentenbeziehenden. Dies hat also eine entlastende Wirkung für die Rentenversicherung. Die Maßnahmen wirken allerdings zum Teil nur einmalig und können wohl nicht verhindern, dass der Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung längerfristig doch steigen muss. Für 2023 geht die Bundesregierung von einem um 0,3 Prozentpunkte höheren Beitragssatz aus. Vorher hatte sie einen Anstieg um 1,2 Prozentpunkte angenommen.

Folie 4
„Struktur der Einnahmen 2022“

Damit leite ich über zur aktuellen Finanzlage und zur mittelfristigen Finanzentwicklung. Hierbei sind die eben beschriebenen Maßnahmen bereits berücksichtigt.

Die Zusammensetzung der Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung ist im Zeitverlauf relativ stabil und wird sich auch 2022 nur graduell verändern.

Wie für ein Versicherungssystem zu erwarten ist, sind die Beiträge mit etwa drei Vierteln klar die wesentliche Position bei den Einnahmen.

Unter den Beiträgen dominieren die Pflichtbeiträge für Erwerbstätige, gefolgt von den Beiträgen des Bundes für Kindererziehungszeiten. Die übrigen Beitragseinnahmen, die hauptsächlich aus Lohnersatzleistungen gezahlt werden, spielen zwar im Vergleich zu den Pflichtbeiträgen eher eine untergeordnete Rolle. Dennoch sind

sie für uns gerade jetzt wichtig, um Folgen konjunktureller Schwächephasen abzufedern, wie wir gleich noch anhand der Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit sehen werden.

Anteilmäßig mit großem Abstand an zweiter Stelle nach den Beitragseinnahmen folgen die Bundeszuschüsse.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklung der Einnahmen aus Pflichtbeiträgen für Erwerbstätige wird durch die Arbeitsmarktlage, die Lohnentwicklung und den Beitragssatz bestimmt. Der Beitragssatz, um dies vorwegzunehmen, hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Er liegt weiterhin stabil bei 18,6 Prozent.

Folie 5
„Beiträge für Beschäftigte und Arbeitslose“

Meine nächste Abbildung zeigt die Entwicklung der Beiträge für Beschäftigte aus dem Lohnabzugsverfahren sowie der Bundesagentur für Arbeit. In den Jahren 2021 und voraussichtlich 2022 ist nach dem Corona-Jahr 2020 wieder ein stärkeres Wachstum zu erkennen. Ich weise aber darauf hin, dass die linke Achse zur besseren Darstellung erst bei 200 Milliarden Euro beginnt und die Entwicklung deshalb überzeichnet wird. Arbeitnehmer, die aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos werden, erhalten in der Regel zunächst Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Für diese Menschen werden weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt, wenngleich in reduzierter Höhe. Auch im Falle der Kurzarbeit werden weiter Beiträge gezahlt. Diese Beiträge werden

zwar von der BA finanziert, aber unter den Beiträgen aus Erwerbstätigkeit gebucht. Sie sind hier also nicht in den Beiträgen der BA enthalten.

Die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit verstetigen die Einnahmentwicklung der Rentenversicherung in Krisenzeiten und sind daher von großer Bedeutung. Zugleich sorgen sie dafür, dass die Altersvorsorge der Betroffenen während einer Krise weiter betrieben wird, jedenfalls so lange wie Arbeitslosengeld I gezahlt wird. Bei AIG-II-Bezug werden keine Beiträge mehr entrichtet.

Folie 6
„Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung 2019 - 2022“

Die gesetzliche Rentenversicherung erhält seit Anbeginn ihres Bestehens ergänzend auch steuerfinanzierte Mittel aus dem Staatshaushalt. Dabei handelt es sich im Einzelnen um ganz unterschiedliche Finanztransfers mit unterschiedlichem Zweck und Charakter. Ein Teil dieser Mittel sind Beiträge, ein anderer geht beispielsweise aus strukturpolitischen Gründen an die knappschaftliche Rentenversicherung.

Für die allgemeine Rentenversicherung sind vor allem die Bundeszuschüsse relevant, deren Entwicklung unsere Abbildung zeigt. Mit den Bundeszuschüssen beteiligt sich der Bund an den Folgen der sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Sie sollen auch die so genannten nicht beitragsgedeckten Leistungen abdecken. Diese Leistungen sind sachgerecht vom Bund zu finanzieren, wie wir immer wieder gefordert haben.

Es handelt sich bei den Bundeszuschüssen aber keineswegs um Eins-zu-Eins-Erstattungen für spezielle Leistungen, sondern überwiegend um allgemeine Zuschüsse ohne konkrete Zweckbindung. Deshalb orientiert sich die Fortschreibung entsprechend nicht an den Leistungen, sondern grundsätzlich an allgemeinen Kennziffern der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Im Jahr 2022 steigen die Bundeszuschüsse im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent, während die Gesamtausgaben – wie wir gleich sehen werden – deutlich stärker wachsen. Der Finanzierungsanteil der Bundeszuschüsse an den Gesamteinnahmen geht dadurch in diesem Jahr zurück, und zwar von 23,0 auf 22,7 Prozent.

Folie 7
„Einnahmen 2022
und Veränderungen
zu 2021“

Für 2022 gehen wir nach den bisher vorliegenden Zahlen von einem relativ hohen Anstieg der Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit aus. Das entspricht im Vergleich zu 2021 einem Plus von 12,6 Milliarden Euro.

Einen vergleichsweise großen Anteil an den Beitragseinnahmen haben die Beiträge, die der Bund für aktuelle Kindererziehungszeiten entrichtet. Die Beiträge errechnen sich pauschal unter anderem anhand der Anzahl der Kinder unter drei Jahren und der Lohnentwicklung. Dabei wird jeweils eine Zeitverzögerung von mehreren Jahren berücksichtigt, so dass sich die Corona-Krise hier nachträglich noch bemerkbar macht. Der Bund zahlt im Ergebnis in diesem Jahr etwa 0,1 Milliarden Euro weniger als im vorigen Jahr an die allgemeine Rentenversicherung.

Nach den Pflichtbeiträgen komme ich zu den freiwillig gezahlten Beiträgen. Deren Aufkommen wächst seit Jahren deutlich. Dahinter verbergen sich verschiedene Beitragsarten, darunter vor allem die so genannten echten freiwilligen Beiträge, die Versicherte zahlen können, die nicht in der Rentenversicherung versicherungspflichtig sind. Dazu kommen noch etwa zur Hälfte Beiträge der Versicherten zum Ausgleich von Rentenabschlägen. Letztere haben seit 2015 kräftig zugenommen. Mit diesen Beiträgen können Versicherte die Rentenabschläge ausgleichen, die bei einem Rentenbeginn vor der Regelaltersgrenze auf Dauer erhoben werden. Viele Versicherte haben dies offenbar als attraktive Alternative zu privaten Formen der Altersvorsorge wahrgenommen. Der derzeit niedrige Beitragsatz und die spezielle Berechnungsweise des Beitrags sind in diesem Jahr besonders attraktiv. Wenn man die ersten drei Quartale dieses Jahres mit dem Vorjahreszeitraum vergleicht, lag der Zuwachs bei diesem Teil der freiwilligen Beiträge bei rund einem Viertel.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Folie 8
„Ausgaben 2022
und Veränderungen
gegenüber
2021“

damit komme ich zur Ausgabenseite der allgemeinen Rentenversicherung.

Insgesamt ist die Aufteilung hier eindeutiger als bei den Einnahmen: Rund 94 Prozent aller Ausgaben entfallen auf Rentenausgaben und die damit eng verbundenen Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Rentenausgaben um 4,2 Prozent und damit langsamer als die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen.

Der Löwenanteil des Anstiegs entsteht im zweiten Halbjahr 2022, nachdem die Rentenanpassung zum 1. Juli 5,35 Prozent West und 6,12 Prozent Ost betragen hat. Vergleicht man die gesamten Jahre miteinander, entfallen gut 2,8 Prozentpunkte des Zuwachses auf die Rentenanpassungen, rund 1,3 Prozentpunkte dagegen auf demografische und strukturelle Veränderungen.

Zu letzteren gehören auch die Grundrentenzuschläge. Die ersten Zuschläge konnten im Jahr 2021 ausgezahlt werden, der ganz überwiegende Teil wird jedoch 2022 gezahlt beziehungsweise nachgezahlt werden. Allein daraus ergeben sich geschätzt rund 0,8 Prozentpunkte des Anstiegs bei den Rentenausgaben. Diese Zahl entspricht relativ genau den Annahmen der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf. Die endgültige Höhe der Ausgaben steht jedoch noch nicht fest. Zu diesem Thema wird Herr Gunkel anschließend noch inhaltlich etwas ausführen.

Mehrausgaben tätigen wir bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten für Großinvestitionen in die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse und auch die Bearbeitung der Grundrentenzuschläge führen zu einem stärkeren Ausgabenzuwachs, auch wenn der Anteil an den Gesamtausgaben niedrig bleibt. Die Digitalisierung ist ein wichtiges Ziel der Rentenversicherungsträger und wird die Qualität unserer Services weiter verbessern.

Dagegen gehen die Nettoausgaben für Leistungen zur Teilhabe voraussichtlich leicht zurück. Dies ist zum Teil auf Rückzahlungen von Hilfen zurückzuführen, die wir nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz geleistet hatten. Darüber hinaus hat aber auch die Belegung unserer Kliniken noch nicht wieder das Niveau der Vor-

Corona-Zeit erreicht. Zu den Ursachen gehört, dass die medizinischen Maßnahmen auch 2022 noch unter den erschwerten Bedingungen des verstärkten Infektionsschutzes durchgeführt werden müssen.

Folie 9
„Rechnungsergebnis 2022“

Insgesamt erwarten wir 2022 Einnahmen in Höhe von 356,8 Mrd. Euro und Ausgaben von 354,7 Mrd. Euro.

Damit entsteht insgesamt voraussichtlich ein Überschuss von 2,1 Mrd. Euro. Wie sich die Situation verbessert hat, erkennt man daran, dass wir vor einem Jahr für 2022 noch mit einem Defizit von rund 6,6 Mrd. EUR gerechnet haben. Der jetzt erwartete Überschuss ist insbesondere den unerwartet stark gestiegenen Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen für Erwerbstätige zu verdanken. Er wird in die Nachhaltigkeitsrücklage überführt. Wegen Verrechnungen zwischen den Haushaltsjahren steigt die Nachhaltigkeitsrücklage voraussichtlich sogar noch etwas stärker an, und zwar um 2,6 Mrd. Euro auf 41,7 Mrd. Euro. Letzteres ist scheinbar eine gewaltige Zahl mit 11 Stellen vor dem Komma. Sieht man sie aber in Relation zu den Ausgaben, stellt man fest, dass die Summe gerade ausreicht, die Ausgaben zu eigenen Lasten für 1,66 Monate, also gut 7 Wochen, zu finanzieren. Wir sollten uns immer wieder den Zweck der Rücklage vor Augen führen, bei dem es lediglich darum geht, unterjährige und konjunkturelle Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Folie 10
„Mittelfristige Projektion: Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit“

Die weitere Finanzentwicklung in der Rentenversicherung hängt vor allem von der Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung ab. Die Bundesregierung legt ihren Eckwerten die entsprechenden Daten der

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugrunde. Sie geht derzeit davon aus, dass die Löhne pro Arbeitnehmer in den kommenden beiden Jahren noch verhältnismäßig kräftig mit einer Größenordnung von etwa fünf Prozent pro Jahr steigen werden. Ab 2025 wird demnach wieder ein langjährig durchschnittliches Wachstum um drei Prozent angenommen. Die Zahl der Beitragszahler wird nach den Annahmen in 2023 und 2024 voraussichtlich mit Raten von 0,4 bzw. 0,3 Prozent noch leicht steigen und ab 2025 aus demografischen Gründen zurückgehen. Das führt zu einem prognostizierten Wachstum der Pflichtbeiträge bis 2026 von insgesamt 16,1 Prozent. Dieses Wachstum ergibt sich nicht aus zunehmender Beschäftigung, sondern aus der Lohnentwicklung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle folgt üblicherweise ein Blick auf die längerfristige Entwicklung – also mindestens die kommenden 15 Jahre – von Nachhaltigkeitsrücklage, Beitragssatz und Rentenniveau. Dass wir in diesem Jahr darauf verzichten, hat mehrere Gründe:

Zum einen sind gesetzliche Maßnahmen in der Vorbereitung, die die Rahmenbedingungen für die Vorausberechnungen stark verändern werden. Hierzu gehört insbesondere das Rentenpaket II, mit dem die Bundesregierung neben der dauerhaften Haltelinie für das Rentenniveau den Einstieg in die Kapitaldeckung umsetzen will. Herr Heil hat entsprechende Beschlüsse des Bundestages für das kommende Jahr in Aussicht gestellt.

Zum anderen stehen die demografischen Annahmen längerfristiger Vorausberechnungen noch nicht endgültig zur Verfügung. Das Statistische Bundesamt hat die Daten aus der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die die Grundlage für unsere eigenen Projektionen bilden, derzeit noch nicht veröffentlicht. Wir gehen zwar davon aus, dass sie mit unseren Annahmen weitestgehend kompatibel sein werden. Endgültige Sicherheit haben wir aber erst, wenn die Daten vorliegen.

Folie 11
„Mittelfristige Pro-
jektion: Entwick-
lung der Nachhal-
tigkeitsrücklage“

Unter diesen Annahmen geht die Nachhaltigkeitsrücklage zwar ab dem kommenden Jahr zurück. Ende 2025 wird sie aber immer noch bei etwa einer Monatsausgabe liegen. Bei der Oktoberschätzung im letzten Jahr sind wir für den Zeitpunkt noch von einer Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von rund 0,3 Monatsausgaben ausgegangen. Und dabei waren die Maßnahmen des Koalitionsvertrages naturgemäß nicht berücksichtigt.

Folie 12
„Mittelfristige Pro-
jektion: Beitrags-
satz und Renten-
niveau“

Demnach wäre der aktuelle Beitragssatz von 18,6 Prozent noch bis Ende 2026 gesichert. Das ist angesichts des kurzfristig zu erwartenden Anstiegs der Beitragssätze in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung, zumal in wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten, eine wichtige und gute Nachricht. Man muss hier jedoch noch einmal unterstreichen, dass es sich hierbei nur um Modellrechnungen handelt, deren Grundlagen sich in dieser Zeit noch kurzfristig verändern können.

Bis 2024 wird das Netto-Rentenniveau, das ganz korrekt übrigens als „Sicherungsniveau vor Steuern“ bezeichnet wird, voraussichtlich fast unverändert bei knapp über 48 Prozent liegen. Das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent, auch „Haltelinie“ genannt,

wird wohl 2025 erreicht. Nach geltendem Recht würde das Rentenniveau nach 2025 unter die Haltelinie sinken.

Folie 13
„Erste Trends zur
Rentenanpassung
2023“

Lassen Sie mich am Ende des Vortrages noch kurz auf die voraussichtliche Rentenanpassung des kommenden Jahres eingehen[, die ja bereits aus dem Entwurf des Rentenversicherungsberichtes der Bundesregierung an die Öffentlichkeit gelangt ist].

Die Rentenanpassung 2023 leitet sich aus statistischen Daten für 2020 bis 2022 ab und das aktuelle Jahr ist ja noch nicht einmal beendet. Die *[bisher bekannt gewordenen]* Angaben zur Höhe der Rentenanpassung 2023 sollten daher allenfalls als Tendenzaussagen verstanden werden.

Bei unseren gemeinsamen Projektionen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind wir von einer Rentensteigerung West von etwa dreieinhalb Prozent und Ost von mehr als vier Prozent ausgegangen. Die geschätzte Wirkung der einzelnen Faktoren der Rentenanpassungsformel können sie der Abbildung entnehmen.

Ich möchte jedoch deutlich herausstellen, dass die tatsächliche Rentenanpassung erst im März 2023 anhand der dann vorliegenden Daten festgelegt wird. Ich erinnere beispielsweise daran, dass sich 2022 tatsächlich eine höhere Rentenanpassung ergab als sie 2021 vorausgeschätzt worden war – und das, obwohl die Anpassung 2022 sogar zwischenzeitlich noch durch die vorzeitige Wiedereinführung des Nachholfaktors gedämpft wurde!

Ohne Folie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zum Schluss. Wie wir gesehen haben, ist die aktuelle Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung trotz aller widrigen Umstände entspannt. Wir erwarten für 2022 trotz der relativ hohen Rentenanpassung einen kleinen Überschuss der Einnahmen. Die Aussichten im Mittelfristzeitraum haben sich sogar verbessert.

Schon seit mehreren Jahren verläuft die ökonomische Entwicklung, insbesondere die Arbeitsmarktentwicklung, eher günstiger als jeweils im Vorjahr angenommen.

In einem umlagefinanzierten Rentensystem wie dem unseren sind wir längerfristig hauptsächlich von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Insgesamt dürften die globalen Entwicklungen uns aber zumindest kurzfristig keine größeren Finanzprobleme beschere – da dürfen wir angesichts der aktuellen Zahlen optimistisch bleiben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!